

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 090/20

Federführung: Hauptamt	Datum: 30.06.2020
Verfasser: Bellgardt, Claudia	AZ: 461.27

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	23.07.2020	Ö	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

Festsetzung der Gebühren für die Betreuungsformen der Kita in der Villa Schindler ab dem 01.09.2020

Beschlussvorschlag:

Die Kindergartengebühren für die städtische Kita in der Villa Schindler werden ab dem 01.09.2020 wie in der Anlage ersichtlich festgesetzt.

Sachverhalt:

In der Betriebserlaubnis für die Kita in der Villa Schindler sind zum 01.09.2020 zwei Gruppen beantragt mit jeweils maximal 25 Kindern. Eine Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) mit 31,25 Wochenstunden und eine Mischgruppe mit VÖ- und Ganztagsbetreuung mit 44,75 Wochenstunden.

Die VÖ-Zeiten in der Gesamtstadt reichen von 30 Wochenstunden bis 32,5 Wochenstunden. Mit 31,25 Wochenstunden hat die Kita in der Villa Schindler die gleiche VÖ-Öffnungszeit wie der Ev. Kindergarten Herbolzheim und damit auch die gleiche Gebühr.

Die Familien der Mischgruppe, die die VÖ-Zeiten in Anspruch nehmen, bezahlen ebenfalls diese VÖ-Gebühr. Die Familien der Mischgruppe, die die GT-Zeiten in Anspruch nehmen, bezahlen eine neu festzusetzende Gebühr. Derzeit bestehen in der Gesamtstadt in der Ganztagesbetreuung Öffnungszeiten von 42,5 Wochenstunden bis 44,5 Wochenstunden. Mit 44,75 Wochenstunden wird eine neu festzusetzende Gebühr erhoben.

Die sog. familienfreundliche Sozialstaffelung, die alle Kinder unter 18 Jahren in der Familie berücksichtigt, wird auch hier angewandt. Daraus ergeben sich die in der Anlage aufgeführten Gebühren. Diese sollen ab dem 01.09.2020, dem geplanten Zeitpunkt der Öffnung der Kita, gelten.

Haushaltsmittel:

Die Gebührenfestsetzung führt zu Einnahmen im Haushalt 2020 im THH 4 unter Produkt 36.50.

Thomas Gedemer
Bürgermeister